

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 16. MÄRZ 2015

Teil 1 – Ordentliche Traktanden
--

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 19.1.2015

3. Ressort Bildung

3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2015/16: Entscheid

3.2. Beschwerde Musiklehrkraft gegen Verweis Musikschulleitung: Entscheid **(A)**

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

5. Ressort Hochbau

5.1. Spritzenhaus; Ersatz Eingangstor, Zustimmung zu Baugesuch: Entscheid

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Parkraumanalyse; räumliche Begrenzung Massnahmen: 2. Lesung

7.2. Hochwasserschutz Emme; Kostenteiler

7.3. Attisholz Süd; Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan; Information

7.4. DV Repla; Antrag und Instruktion: Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Wasserversorgung; Auftragserteilung System Lecküberwachung: Entscheid

11. Ressort Verwaltung

11.1. Verwaltungs- und Schulpersonal: Überarbeitung Stellenbeschriebe: 1. Lesung

11.2. Mitteilungen

11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

A = Nicht öffentliches Geschäft

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
20. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

2. Sitzung

1. Teil
2. Teil

18.30 - 19.30 Uhr
19.30 - 20.45 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Herrmann Erich
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs

BDP

Joss Martin

zu Teil 2

Juchli Markus, KEBAG AG, Zuchwil
Magno Alexander
Rüegsegger Ueli

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

1. Traktandenliste

342.2015.03.16

Die Traktandenliste wird genehmigt, wobei Kurt Hediger sich vorbehält, Geschäft 3.2. nach der Begründung zurückzuweisen, da die Akten erst kurzfristig vorlagen.

2. Protokoll GR 19.1.2015

343.2015.03.16

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.1.2015 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

344.2015.03.16

3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2015/16: Entscheid

Ausgangslage

Für die Spezielle Förderung gelten seit dem 1.8.2014 der neue Leitfaden und somit die neuen Grundlagen für die Finanzierung und Ressourcierung.

Erörterung Antrag Lektionen für die Schulische Heilpädagogik

Situation im laufenden Schuljahr 2014/15

Der Gemeinderat hat am 24.3.2014 für die schulische Heilpädagogik folgende Lektionen bewilligt:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 4 Vollpensen	149	40.23	40 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	129	34.83	34 Lektionen
Total Schule	14 Vollpensen	278	75.06	74 Lektionen

Für die Logopädie wurden **16 Lektionen** bewilligt. (Maximal 6 Lektionen pro 100 Kinder)

Situation im Schuljahr 2015/16 (Planzahlen)

Die Schulleitung stellt fest, dass sich mit den vielen Zuzügen die Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren verändert hat. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Kinder gibt, die einen Förderbedarf haben und Unterstützung benötigen. Um den Kindern gerecht zu werden und die Unterrichtsqualität aufrecht zu erhalten, ist die Schule auf die beantragten Lektionen angewiesen.

Seit dem Schuljahr 2014 gilt der neue Leitfaden Spezielle Förderung des Kantons: Pro 100 Schülerinnen und Schüler für Kindergarten und Primarschule gilt ein Lektionenpool von 20 – 27 Lektionen.

Für das Schuljahr 2015/16 beantragt die Schulleitung folgende Lektionen für die Spezielle Förderung:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 4 Vollpensen	142	38.34	38 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	136	36.72	36 Lektionen
Total Schule	14 Vollpensen	278	75.06	74 Lektionen

Die vom Gemeinderat bewilligten Lektionen werden situativ auf die einzelnen Kinder resp. Klassen (Anzahl Kinder pro Klasse, Anzahl Kinder mit Förderbedarf) verteilt.

Antrag 1: Schulische Heilpädagogik

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat, einen Lektionenpool von 74 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2015/16 zu bewilligen.

Erörterung Antrag Lektionen für die Logopädie

Seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Ressourcierung gemäss Leitfadens des Kantons wie folgt: Pro 100 Schülerinnen und Schüler werden maximal 6 Lektionen eingesetzt.

Aktuell wird für die Sprachförderung und Sprachtherapie ein Lektionenpool von 16 Lektionen eingesetzt. Nachdem die Schule Luterbach jahrelang Wartelisten hatte, können mit dieser Anzahl Lektionen nun die meisten Kinder unterstützt und behandelt werden. Die Schulleitung rechnet für das Schuljahr 2015/16 mit der gleichen Anzahl Kinder wie im laufenden Schuljahr, welche Logopädie benötigen.

Antrag 2: Logopädie

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, 16 Lektionen Logopädie im Schuljahr 2015/16 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Lektionenpool von 74 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2015/16 wird bewilligt.
2. Die 16 Lektionen Logopädie für das Schuljahr 2015/16 werden bewilligt.
 - Schulleitung
 - RL Bildung
 - Akten 8

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

5.1. Spritzenhaus; Ersatz Eingangstor, Zustimmung zu Baugesuch: Entscheid

347.2015.03.16

Ausgangslage

Der Verein Spritzenhaus hat im Mandat die Zerfallssanierung des Spritzenhauses durchgeführt. Nun wird der Wunsch laut, nicht lediglich den Zerfall zu stoppen, sondern auch wieder verschönernde Massnahmen zu ergreifen, damit das Spritzenhaus – wie im Dorfbuch 1991 – ein Schmuckstück im Dorfzentrum wird.

Schon einige Zeit ist das „alte Tor“ in Form eines Bildes an der Südseite aufgemacht. Nun will der Verein die Umsetzung angehen.

Laut Bauverwalter wird ein solches Unterfangen von der kantonalen Denkmalpflege vorgeprüft, weshalb der Verein, in Absprache mit dem Ressortleiter Hochbau, bereits das Baugesuch eingereicht hat.

Der Gemeinderat als Vertreter der Eigentümerin, der Einwohnergemeinde Luterbach, muss aber noch bestimmen, ob er mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden ist. Der Einwohnergemeinde entstehen durch den Umbau keine zusätzlichen Kosten. Der Verein kann den Umbau mit bereits zugesicherten Mitteln, Sponsorengeldern und Arbeitsleistungen realisieren.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Auf Anfrage von Hans Rothenbühler informiert Planungspräsident Jürg Nussbaumer, dass das Gebäude als erhaltenswert, nicht aber als schützenswert eingestuft ist, weshalb man die Denkmalpflege nicht zwingend um eine Stellungnahme angehen muss, aber eine solche in der Regel einholt.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Der Gemeinderat ist mit dem Baugesuch des Vereins Spritzenhaus einverstanden und bestätigt die Eingabe an die Baukommission.

- Verein Spritzenhaus
- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Akten 12, 26

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Parkraumanalyse; räumliche Begrenzung Massnahmen: 2. Lesung

325.2.2015.03.16

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.12.2014 den Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) bezüglich der Parkraumanalyse (räumlich begrenzte Massnahmen) besprochen.

Dazu liegt nun folgende **Stellungnahme der Baukommission** vor:

1. Bahnhofareal und angrenzende Strassen:

- Zum Thema Parkierung verzichtet die Baukommission auf eine Stellungnahme.
- Bezüglich der vorgesehenen Einbahnregelung der Poststrasse (Hauptstrasse bis Bahnhofstrasse) ist die Kommission der Meinung, dass eine Einbahnregelung nicht die ideale Lösung darstellt. Bemängelt wird vor allem die Tatsache, dass bei Einbahnstrassen, durch den fehlenden Gegenverkehr, generell schneller gefahren wird. Dies ist bei diesem wichtigen Schulwegabschnitt aber sicherlich nicht erwünscht. Eventuell würde hier eine „Begegnungszone“ eine bessere Lösung darstellen.
- Rechtsvortritt: Die beiden genannten Kreuzungen wurden bereits bei der Einführung vom „generellen Rechtsvortritt“ (ausser Kantonsstrassen und der Solothurnstrasse) intensiv besprochen und mit dem damaligen Ortsplaner, Herrn Walter Weber vom Büro WAM und Partner, auch vor Ort diskutiert. Die Empfehlung lautete damals, dass es aus verkehrstechnischer Sicht besser sei, einen „generellen Rechtsvortritt“ einzuführen. Die zum Teil knappen Sichtweiten wurden als nicht problematisch eingestuft (was sich auch so bestätigt hat). Die Kommission empfiehlt daher die Beibehaltung des jetzigen Zustandes.

2. Umgebung Friedhof: Keine Anmerkungen.

3. Industriestrasse: Keine Anmerkungen.

4. Schulareal und angrenzende Strassen: Keine Anmerkungen.

Weiterberatung

Die Beratung beschränkt sich an der heutigen Sitzung auf Punkt 1, Bahnhofareal und angrenzende Strassen.

Über die weiteren Massnahmen wird befunden, wenn von der PUK das Ergebnis in Zusammenarbeit mit der Schule zu Punkt 4 vorliegt.

Massnahmen Poststrasse und Blockstrasse

Hans Rothenbühler und Erich Herrmann befürchten mit einer Aufhebung des Rechtsvortrittes bei den Einmündungen der Post- in die Bahnhofstrasse und von der Block- in die Hauptstrasse, die Schaffung weiterer solcher Begehrlichkeiten. Um die Sicherheit der Kinder (Schulweg) zu erhöhen, können ev. andere Massnahmen, so z.B. eine dritte Verengung der Poststrasse, geprüft werden.

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, mahnt, dass die Motorfahrzeuglenker bei der Einmündung von der Bahnhof- in die Poststrasse, Kinder auf der Nordseite der Poststrasse erst spät wahrnehmen.

Abstimmung: Der Antrag der PUK wird mit 1 : 7 Stimmen abgelehnt.

Güterstrasse

Die PUK will in Ergänzung zu den P&R-Parkplätzen auf dem SBB-Areal auf der Güterstrasse blau markierte Parkzonen schaffen, um das „wilde“ Parkieren ausserhalb dieser Zonen zu verhindern.

Kurt Hediger befürwortet den Antrag der PUK, sofern dann auch Kontrollen durchgeführt werden, um nicht Verhältnisse zu schaffen, wie er sie in der Grützbachstrasse festgestellt hat.

Urs Rutschmann befürchtet eine Verlagerung der parkierenden Fahrzeuge in die angrenzenden Strassenzüge.

Hans Rothenbühler regt aus diesem Grund eine grossräumigere Lösung an.

Michael Ochsenbein und Jürg Nussbaumer stützen den Antrag der PUK mit dem Hinweis, dass es dem Gemeinderat frei steht, bei entsprechenden Erfahrungen und Bedürfnissen die blaue Parkzone zu erweitern.

Abstimmung: Dem Antrag der PUK wird mit 7 : 1 Stimmen zugestimmt.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Baukommission (P, A)
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Herr und Frau Steve und Salome Parel, Hauptstrasse 24
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

7.2. Hochwasserschutz Emme; Kostenteiler

059.4.2015.03.16

Ausgangslage

Nach der ersten Verhandlungsrunde zum Restkostenteiler für das Hochwasserschutzprojekt Emme haben drei von vier Gemeinden, darunter auch Luterbach (vgl. GR 27.10.2014), dem Verteiler zugestimmt.

In der Folge schlug das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) einen Kompromiss vor, der auch die Begehren von Derendingen teilweise berücksichtigte.

Für Luterbach hat dieser neue Verteiler keine grundlegenden Auswirkungen. Der Kostenanteil steigt darin von Fr. 900'000 auf Fr. 920'000, was innerhalb der Kostenschätzung ein relativ geringer Betrag ist. Die Abrechnung kann deutlich mehr als Fr. 20'000 abweichen.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag von Gemeindepräsident Michael Ochsenbein

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig).

Dem neuen AfU-Kostenverteiler wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Wie bei der ausführlichen Stellungnahme zum ersten Kostenverteiler hält der Gemeinderat fest, dass eigentlich nur das Territorialprinzip oder der Einwohnergleichwert gerechtfertigt sind. Die Zustimmung zum Kompromiss erfolgt im Sinn der Sache, aber ohne präjudizierende Wirkung.
2. Die Berechnung nach Schadenpotential wird abgelehnt. Nicht der potentielle Schaden ist massgeblich, sondern die notwendigen Massnahmen, um den Schaden abzuwenden. Da die Vorfahren in weiser Sicht das Siedlungsgebiet relativ weit weg von der Emme ansetzten sowie den Auenwald und den Damm dazwischen setzten, sind die Massnahmen, um den Schaden abzuwenden, nicht im Verhältnis zu sehen. Die Berechnung nach Schadenpotential wäre hier falsch.

- Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Bauverwaltung
- RL Planung/Umwelt
- Akten 16

7.3. Attisholz Süd; Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan; Information

179.5.2015.03.16

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Teilgenehmigung des Teilzonen- und Erschliessungsplanes „Attisholz Süd“ mit Zonenvorschriften für das Gebiet Nordost durch den Regierungsrat (RRB 2015/1922 vom 17.2.2015) und davon, dass ein Teil des Planinhaltes noch von der Genehmigung ausgenommen wurde.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

7.4. DV Repla; Antrag und Instruktion: Entscheid

348.2015.03.16

Ausgangslage

Am 23.3.2015 findet die Delegiertenversammlung (DV) der Regionalplanung (Repla) statt, an welcher ein neues Finanzierungsmodell für die als „regional wichtigen Institutionen“ vorgestellt wird, welches an der DV 2016 zur Abstimmung gebracht werden soll.

Dabei geht es darum, dass für die „regionalen Institutionen“ wie die Zentralbibliothek, das Stadttheater, die Kunsteisbahn Zuchwil etc. nicht mehr einzeln Beiträge erhoben werden, sondern ein Gesamtbetrag mit der Summe über alle diese Institutionen.

Bei Präsident Siegenthaler und Geschäftsführer Vescovi ist deponiert, dass der Gemeinderat:

1. gewisse Institutionen wie die Zentralbibliothek oder die Kunsteisbahn vorbehaltlos unterstützt
2. schon immer mit der Kulturförderung (z.B. Kofmehl-Beitrag) Mühe hatte, wobei sich die „Mühe“ nicht gegen die Kulturfabrik Kofmehl richtet, sondern dahingehend, dass wir dies nicht als regionale Planungsaufgabe betrachten, und
3. wenn schon, dann die regionale Wirtschaftsförderung eine Repla-Aufgabe darstellt, dies zumindest vor der regionalen Kulturförderung und im Wissen darum, dass die kantonale Wirtschaftsförderung für die ganze Region auf die regionale Wirtschaftsförderung abstützt.

Der Gemeindepräsident beantragt, die regionale Wirtschaftsförderung in den „Pool“ aufzunehmen und instruiert seine Delegierten, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger beurteilt die Absicht der Repla grundsätzlich positiv, warnt aber vor einer Kostenexplosion für die beteiligten Gemeinden.

Urs Rutschmann befürchtet ein zu grosser Bedarf mit entsprechender Kostenfolge.

Jürg Nussbaumer geht davon aus, dass die Repla ihre Region und Bedürfnisse sowie die Möglichkeiten der Gemeinden kennt und hofft, dass die Organisation die Kosten in den Griff bekommt. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein findet es richtig, die Beiträge über einen Pool zu sprechen. Er verweist auch darauf, dass die Repla ihren Leistungskatalog überprüft. Die Entscheide liegen letztlich bei den Delegierten der Vereinsmitglieder, also den Gemeinden.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Der Gemeinderat spricht sich für das neue Finanzierungsmodell aus und beantragt, die regionale Wirtschaftsförderung in den Pool aufzunehmen.

Die Delegierten werden instruiert, diesen Entscheid an der DV der Repla zu vertreten.

- Gemeindepräsident
- Delegierte Repla
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 17, 26

8. Ressort Sicherheit

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

349.2015.03.16

10.1. Wasserversorgung; Auftragserteilung System Lecküberwachung: Entscheid

Ausgangslage

Die Werkkommission will das Leckortungssystem Ortomat aus dem Jahre 2004 ersetzen. 2009 unterzog man die 33 Logger für Fr. 6'500 einem Service. Dabei wurde zum Teil die Elektronik ausgewechselt, neue Batterien eingesetzt und die Sensoren kontrolliert. Nach 5 Jahren wäre aber bereits ein neuer Service angezeigt. Es stellt sich somit die Frage, ob das bestehende System weiter erhalten werden oder ob ein neuer, zeitgemässer Ersatz angeschafft werden soll.

An der Sitzung vom 25.6.2014 wurde über mögliche Alternativen beraten. Dabei stachen beim System Gutermann die wesentlichen Verbesserungen bei den Auslesungen der gesammelten Daten, die dadurch erzielten Kosteneinsparungen und die hervorragende graphische Darstellung, welche zusätzliche Leckortungen von Hand teilweise überflüssig machen, hervor.

Gestützt auf eingeholte Auskünfte und Offerten beantragt die Werkkommission eine Auftragserteilung an die Firma von Arx Partner AG, für das System Gutermann zum Betrag von Fr. 62'640 (inkl. MwSt). Die jährlichen Gebühren belaufen sich auf Fr. 630 (Hosting) und Fr. 200 (2 SIM-Karten).

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Auf Nachfrage von Urs Rutschmann zum Anschaffungspreis und den Konditionen erklärt Ressortleiter Urs Kaiser, dass die Werkkommission aufgrund der Währungsentwicklung die Preissituation nochmals abklären wird.

Kurt Hediger spricht sich für den Antrag aus, wobei die Werkkommission mit den entsprechenden Preisverhandlungen zu beauftragen ist.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Werkkommission wird beauftragt, das neue Lecküberwachungssystem bei der Firma von Arx AG zu beschaffen, wobei vorgängig auf das Angebot vom 1.12.2014 aufgrund der Währungsentwicklung eine Preisanpassung zu erwirken ist.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 3, 5

11. Ressort Verwaltung

350.2015.03.16

11.1. Verwaltungs- und Schulpersonal: Überarbeitung Stellenbeschriebe: 1. Lesung

Ausgangslage

Die „Überprüfung der Verwaltungsreorganisation inkl. Personalplan“ ist ein Legislaturziel. In einem solchen Projekt erfolgt in der Regel auch eine Ausarbeitung bzw. Anpassung der 2009 in Kraft gesetzten Stellenbeschriebe. Die Gründe für die nun vorliegende Überarbeitung vor einer allfälligen Neuausrichtung:

- Für die Überprüfung der Organisation soll eine aufgrund von gefällten Entscheiden (z.B. Stellenreduktion aufgrund von Aufgabenreformen) bereinigte und übersichtliche Fassung vorliegen.
- Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 13.5.2013 das Bausekretariat in eine Bauverwaltung umgewandelt und dabei vom Stellenbeschrieb Kenntnis genommen, die Genehmigung aber noch zurückgestellt. (Anmerkung: Die gleichzeitig überarbeiteten Pflichthefte der Bau- und der Werkkommission sind ebenfalls noch nicht vom Gemeinderat beschlossen worden.)

Eintreten ist unbestritten.

Die Beratung erfolgt an der 2. Lesung.

- RL Verwaltung
- GS
- Akten 13, P/GR

11.2. Mitteilungen

351.2015.03.16

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Bildungswerkstätte Oltech; Infomagazin INFORM
2. Solothurner Wanderwege; Wanderprogramm 2015
3. Regiobank; Einladung zur Preisverleihung Kultur- und Sportfonds
4. Kebag; Info zum Tag der offenen Tür Kebag und ZASE
5. Regioenergie; Einladung zum Energieforum
6. Amt für Umwelt SO; Bericht „Zustand Solothurner Gewässer“

7. Gebäudeversicherung; Info zum Geschäftsjahr 2014
8. Altes Spital; Einladung zum Infotag EBA
9. Solothurn*talks*; Einladung zum Podiumsgespräch „Reform Altersvorsorge 2020“
10. Perspektive; Einladung zum Gassenrundgang
11. Alterszentrum Wengistein; Infoblätter Januar und Februar
12. Koordination Gewaltprävention; Hinweis auf Ausstellung in Solothurn (Haus am Land)
13. Einwohnergemeinde Zuchwil; Altersleitbild Zuchwil
14. AEK; Einladung „fokusenergie“
15. Mollet Energie AG; Wechsel Geschäftsleiter
16. Mollet Energie AG; Voranzeige Mollet Forum 2015
17. Swisscom; Gemeindebrief Februar 2015
18. GA Weissenstein; Info zur Entwicklung in Luterbach
19. Agenda 21 SO; Einladung zum Wirtschaftsanlass
20. Kurt Büttiker, Dank für Glückwünsche zum Geburtstag
21. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligung American Live (3.5.2015)
22. Staatskanzlei; Einberufung Nationalratswahlen 2015
23. Diverse Werbeflyer und –Briefe

11.3. Pendenzen/Termine

352.2015.03.16

Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert und dem Gemeinderat zugestellt.

12. Verschiedenes

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Teil 2 – KLAUSUR

Im Klausurteil erhält der Gemeinderat Informationen zu

- a) KEBAG 2025
- b) Fusionsprojekt; Vernehmlassung und Termine
- c) Areal Attisholz; Stand und Vorgehen

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber